

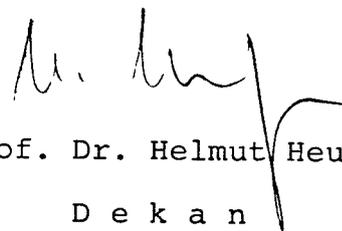
UNIVERSITÄT SALZBURG

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
DER DEKANSALZBURG, DEN 21.04.1988/La
Hellbrunnerstr. 34, Telefon 8044/5000-5004

Zl.: 764/88

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst u. Sport

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	24. GE 9 PP
Datum:	26. APR. 1988
Verteilt	27. APR. 1988 <i>Waltz</i>

an das
Bundesministerium für
Wissenschaft u. Forschung*Dr. Baumg*sowie an das
Präsidium des Österreichischen NationalratesBetrifft: 11. Schulorganisationsgesetz - Novelle, AHS - Oberstufen-
Reform.Resolution der Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Salzburg.In der Anlage wird eine am 19. April 1988 beschlossene Resolution
der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg zur
AHS - Oberstufen - Reform mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.Univ.-Prof. Dr. Helmut Heuberger
D e k a nBeilage

UNIVERSITÄT SALZBURG
Naturwissenschaftliche Fakultät

Salzburg, 22. 04. 1988

Resolution gegen Kürzung und Unterbrechung der Kontinuität der "Biologie und Umweltkunde" - Stunden im Zuge der AHS-Oberstufen-Reform

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg sieht sich veranlaßt, seine Bedenken gegen den im Entwurf der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Oberstufenreform der Allgemeinbildenden höheren Schulen) vorgesehenen Stundenrahmen für die naturwissenschaftlichen Fächer, insbesondere für das Fach Biologie und Umweltkunde, zu übermitteln.

Für das Weltbild wie für die Vorbereitung auf ihre Aufgaben in der modernen Gesellschaft der Absolventen der AHS kommt es nicht zuletzt auf einen angemessenen und kontinuierlichen Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern, wie hier insbesondere darzulegen, im Fach Biologie und Umweltkunde an. In bezug auf die Umwelt- und Mitweltprobleme der Gegenwart, zu deren positiver Bewältigung allen Bevölkerungs- und Berufsgruppen eine wichtige Entscheidungsfunktion (sei es in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Fremdenverkehr oder im Dienstleistungssektor) und eine nicht minder bedeutungsvolle Verhaltensfunktion als Konsument und Nutzer unserer Um- und Mitwelt zukommen, ist ein entsprechendes fachliches Grundlagenwissen und die Vermittlung von verantwortlicher Einstellung dazu eine unbedingte Voraussetzung. Dieses in Form des Verständnisses für ökologische Zusammenhänge zu vermitteln, ebenso wie die Aufgaben der Gesundheits- und Sexualerziehung, z.B. der AIDS-Vorsorge und Drogenprävention im schulischen Rahmen wahrzunehmen ist Sache des Faches Biologie und Umweltkunde. Hinzu kommt das Erfordernis, Einsicht in die Möglichkeiten und Probleme der Bio- und Gentechnologie, sowie geowissenschaftlich - ökologische Zusammenhänge zu wecken.

Auch bei Anerkennung des Zieles, den Pflichtstundenrahmen an den AHS zu begrenzen, hält das Fakultätskollegium die Forderung nach einem durchgehend 2-stündigen Unterricht in Biologie und Umweltkunde in allen Formen der Oberstufe der AHS, insbesondere nach der Aufrechterhaltung der Kontinuität in der 7. Schulstufe für notwendig.